

Satzung über die Führung des Gebäudebestandsverzeichnisses „Statistische Gebäudedatei“

Aufgrund der §§ 19 und 26 Abs. 2 Nr. 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 10. Oktober 1997 (GVBl. S. 352), § 23 des Thüringer Statistikgesetzes (ThürStatG) vom 21.07.1992 (GVBl. S. 368) und der Satzung über die Kommunalstatistik der Stadtverwaltung Weimar, bekanntgemacht am 24.03.1993, hat der Stadtrat der Stadt Weimar in der Sitzung am 24.03.1999 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Art und Zweck des Gebäudebestandsverzeichnisses

(1) Gemäß § 22 des Thüringer Statistikgesetzes (ThürStatG) vom 21.07.1992 führt die Stadt Weimar durch das Sachgebiet Statistik und Wahlen das statistische Gebäudebestandsverzeichnis „Statistische Gebäudedatei“.

(2) Zweck dieses Verzeichnisses ist es, ein aktuelles aussagekräftiges Bild über die Zahl, die Struktur und die räumliche Verteilung der Gebäude, der Wohnungen und der Bautätigkeit (Baugenehmigungen, Baufertigstellungen, Abgänge) in der Stadt Weimar zu gewinnen. Diese Daten sind eine wichtige Grundlage zur weiteren Stadtentwicklungsplanung in der Stadt und ihren Teilräumen, für die Planungen der Ämter aus den Bereichen Bauen, Umwelt, Wohnen, Soziales, Jugend und Bildung.

§ 2 Aufbau und Fortschreibung des Gebäudebestandsverzeichnisses

(1) Basis für den Aufbau und die Fortschreibung des Gebäudebestandsverzeichnisses „Statistische Gebäudedatei“ ist die in dem Sachgebiet Statistik und Wahlen geführte kleinräumige Gliederung der Stadt Weimar.

(2) Sachdaten werden aus Verwaltungsregistern des Bauordnungsamtes, des Wohnungsamtes, aus Registern der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften, aus eigenen Erhebungen des Sachgebietes Statistik und Wahlen, aus Erhebungen im Zuge der Bearbeitung von Sanierungsgebieten nach BauGB § 138, aus Quellen, deren Rechtsgrundlage die Aufnahme der Sachdaten zuläßt, und aus allgemein zugänglichen Quellen gewonnen.

§ 3 Inhalt des Gebäudebestandsverzeichnisses

Gegenstand des Gebäudbestandsverzeichnisses sind die Speicherung und Fortschreibung der Angaben zu den Gebäuden

- Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau und Abriß)
- Monat und Jahr der Genehmigung, der Zustimmung oder der Baufreigabe in Kenntnis-, Abzweige- und Genehmigungsfreistellungsverfahren, der Baufertigstellung, des Bauabgangs (Abriß)

- Art des Bauherrn
- Haustyp
- Nutzungsart
- Geschößzahl
- Anzahl der Wohnungen nach Anzahl Räume (vor/nach dem Umbau, nach dem Neubau, vor dem Abriß)
- Wohnfläche
- Fläche und Anzahl der Räume
- Ausstattung der Wohnungen (Küche/Kochnische, Bad, WC)
- Heizungsart
- Heizmedium
- Entwässerung
- Wohnungsbauförderung und
- Straßen und Hausnummer des Baugrundstücks

§ 4 Erhebungsmerkmale, Hilfsmerkmale

Erhebungsmerkmale sind die zu speichernden Sachdaten des Gebäudebestandsverzeichnisses entsprechend Anlage. Hilfsmerkmale sind der Name und die Anschrift des Bauherrn oder die Grundstücksnummer (Gemarkung, Flur, Flurstück), soweit die Adresse des Gebäudes nicht bekannt ist.

§ 5 Lösungsregelung

Die Hilfsmerkmale werden unmittelbar nach Festsetzung und Erfassung der amtlichen Adressen gelöscht.

§ 6 Geheimhaltung

Die Einzelangaben aus dem Gebäudebestandsverzeichnis „Statistische Gebäudedatei“ unterliegen der Geheimhaltung nach § 17 des Thüringer Statistikgesetzes. Eine Weitergabe von Einzelangaben aus dem Bestand an Dritte ist nicht zulässig. Für ihre Verarbeitung gelten im übrigen die Bestimmungen der Satzung über die Kommunalstatistik der Stadt Weimar.

§ 7 Veröffentlichung

Durch das Sachgebiet Statistik und Wahlen werden regelmäßig Veröffentlichungen und auf Anfrage von Dritten spezielle Auswertungen vorgenommen. Bei den Auswertungen des Gebäudebestandsverzeichnisses „Statistische Gebäudedatei“ sind die Regelungen zur statistischen Geheimhaltung zu beachten.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Weimar in Kraft.

Hiermit wird bestätigt, daß der Stadtrat der Stadt Weimar in seiner Sitzung am 24.03.1999 vorstehende Satzung über die Führung des Gebäudebestandsverzeichnisses „Statistische Gebäudedatei“ beschlossen hat. Die schriftliche Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde (Aktenzeichen: 204.1-1406-001/99-WE) ist bei der Stadt Weimar am 26.04.1999 eingegangen.

Belehrung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Erlaß obiger Satzung, die sich aus der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. März 1998 (GVBl. S. 53) oder auf der Grundlage dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Weimar, 99423 Weimar, Schwänsestraße 17, unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Maßgabe dieser Belehrung geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Vorstehende Satzung nebst Ausfertigung und Belehrung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO sind öffentlich bekanntzumachen.

Weimar, den 18.05.1999

gez. Dr. Volkhardt Germer
Oberbürgermeister

(Siegel der Stadt)

Veröffentlicht im Rathauskurier, Amtsblatt der Stadt Weimar, Nr. 11/99, S. 508, vom 26.05.1999

**Anlage zur Satzung über die Führung des Gebäudebestandsverzeichnisses
„Statistische Gebäudedatei“**

Sachdaten des Gebäudebestandsverzeichnisses „Statistische Gebäudedatei“

Ordnungsdaten:

Aktenzeichen des Bauordnungsamtes

Quelle der Daten

Datum der Baugenehmigung, Zustimmung oder Baufreigabe in Kenntnissgabe-, Anzeige- und Genehmigungsfreistellungsverfahren

Melddatum

Anlaß der Bearbeitung

Gebäudestatus

Blockseite der kleinräumigen Gliederung

Gültigkeitsdatum von

Gültigkeitsdatum bis

Bearbeitungsdatum

Gebäudeadresse:

Straßenschlüssel

Hausnummer

Hausnummernzusatz

Gebäudennummer zu einer Adresse

Gebäudedaten:

Gebäudeart

Art des Bauherrn

Baujahr des Gebäudes bei Neubau

letztes Umbaujahr

Anzahl Wohneinheiten insgesamt

Anzahl Wohnungen

Anzahl 1-Raum-Wohnungen

Anzahl 2-Raum-Wohnungen

Anzahl 3-Raum-Wohnungen

Anzahl 4-Raum-Wohnungen

Anzahl 5-Raum-Wohnungen

Anzahl 6-Raum-Wohnungen

Anzahl Wohnungen mit 7 und mehr Räumen

Anzahl der Vollgeschosse

Nutzfläche

Wohnfläche der Wohnungen und sonstigen Wohneinheiten

Anzahl Wohnungen mit Küche

Anzahl Wohnungen mit Kochnische

Anzahl Wohnungen mit 2. Bad/Duschraum in der Wohnung

Weimarer Ortsrecht**80.7**

Seite 5

Satzung Gebäudebestandsverzeichnis „Statistische Gebäudedatei“**24.03.99**

Anzahl Wohnungen mit Zweit-WC

Haustyp

Grundstücksfläche

Grundfläche